

Protest gegen die Verpflichtung zur Übernahme des Amtes des Exegeten

Dieter Hagedorn (Heidelberg) und Günter Poethke (Berlin)

P.Ien. Inv. 60A recto

16 x 10,5 cm

2. Hälfte 3. Jh. n.Chr.

Das mittelbraune Papyrusblatt ist links und unten abgebrochen. Links fehlen vom Text 3-4 Buchstaben, ab Z. 7 etwa 10-11 Buchstaben je Zeile. Oben ist ein Freirand von 1,5 - 2 cm Höhe erhalten. Die Schrift in schwarzer Tinte verläuft parallel zur Faser. Die letzten Buchstaben der Zeile reichen, durch ausgedehnte Ausläufer verlängert, oft bis zum Rand. Insgesamt gewinnt man den Eindruck einer durch den Kanzleistil beeinflussten Schrift. Eine Datierung ist nicht erhalten, aber die Ehrentitel der Stadt Hermupolis in Z. 4 weisen in die Zeit zwischen 267 und 306 n.Chr. (s. den Kommentar), was durchaus auch zum Schriftbild paßt. Auf dem Verso befindet sich, ebenfalls parallel zur Faser geschrieben, die Aufstellung über die Ausgabe von Wein und Weintrauben SB VI 9132.¹

Aurelios Kopreas, S. des Melas, war von drei amtierenden Exegeten von Hermupolis, nämlich Aur. Hermammon, S. des Triadelphos, Aur. -mmon, S. des Hermophilos, und Aur. Hierax, S. des Hermes als Nachfolger des Erstgenannten im Amte des Exegeten benannt worden, wobei die beiden Letztgenannten als ὀνομασταί, "Kandidatenbenenner", fungiert hatten (s. auch den Komm. zu Z. 2). Am Vortage hatte Aurelios Kopreas durch einen Aushang von diesem Vorgang Kenntnis erhalten; jetzt richtet er mit der Begründung, seine finanziellen Mittel seien zur Übernahme des Amtes völlig ungenügend, den vorliegenden Protest gegen die Benennung an die drei Verantwortlichen und bietet ihnen die ἔκστασις (*cessio bonorum*) an, d.h. den Verzicht auf sein gesamtes Vermögen zu ihren Gunsten, unter der Bedingung, daß sie sich daraufhin bereiterklären, an seiner Stelle das Amt zu übernehmen.

Es sind uns aus dem 3. Jh. n.Chr. auch andere Texte vergleichbaren Inhalts erhalten, die beredt Zeugnis davon ablegen, wie prekär die finanzielle Situation der für derartige Liturgien und speziell für die municipalen Ämter in Frage kommenden Bevölkerungsschicht der Metropolen in ebendieser Zeit geworden war. Vgl. zuletzt P.Hamb. IV 268 (Oxyrh.; 289 n.Chr.), wo in der Einleitung die Parallelen und die wichtigste Literatur genannt sind.

¹ Ed. pr.: F. Zucker, Papyri Ienenses, Aegyptus 32 (1952) 73-84, hier 80-84.

1-2 διὰ τοῦ πατραδέλφου καὶ ἐπιτρό[που]: Hermammon war also ein Waisenkind und wurde als Minderjähriger unter 14 Jahren von einem *tutor impuberis* (ἐπίτροπος), nämlich seinem Onkel, vertreten, hatte aber dennoch bereits das Amt des Exegeten übernommen. Zur Unterscheidung zwischen ἐπίτροπος (= *tutor impuberum*) und κουράτωρ (= *curator minorum*) in Ägypten nach der *Constitutio Antoniniana* s. A. Arjava, Die römische Vormundschaft und das Volljährigkeitsalter in Ägypten, ZPE 126 (1999) 202-204.

Es ist auffällig, daß von den 11 Belegen für das Wort πατράδελφος, welche die Suche in der DDBDP erbringt, 7 aus Hermupolis stammen.

2 ὀνομαστῆς (1. ὀνομασταῖς): Das Amt des ὀνομαστής ist sicher bezeugt in BGU I 96,9 (Arsinoites; 2. Hälfte III n.Chr.): Μάρωνος ὀνομα[σ]τοῦ τῆς δεκαπρωτίας und P.Ryl. II 302 descr., Z. 14 (Herkunft unbekannt; 3. Jh. n.Chr.), wo nur die Wörter γενόμενος ὀνομαστής τῆς [mitgeteilt werden. Die ὀνομασταί waren ganz offenbar für die Benennung der Kandidaten für die Neubesetzung der municipalen Ämter zuständig; daß amtierende Beamte (in unserem Fall also Exegeten) in dieser Weise für Amtsnachfolger zu sorgen hatten, ist gut bezeugt; s. speziell für die Exegeten z.B. P.Oxy. XII 1413 (Oxyrh.; 272 n.Chr.) und vgl. E.P. Wegener, The βουλή and the Nomination to the ἀρχαί in the μητροπόλεις of Roman Egypt, Mnemosyne, 4. Ser. 1 (1948) 15-42. 115-132. 297-326, bes. 19-42 = S. 64-79 in dem Neudruck in P.Lugd. Bat. XXIII (1985) S. 62-114. Problematisch sind an unserer Stelle allerdings der Begriff ἐκ διαδοχῆς und das auf ὀνομαστῆς folgende σου. Da Hermammon selbst als ἐξηγητής und nicht als ἐξηγητεύσας bezeichnet wird, war er noch im Amt, so daß ἐκ διαδοχῆς nicht "in deiner Nachfolge stehend" bedeuten kann. Alle drei in der Adresse genannten Personen sind amtierende Exegeten. Wir nehmen daher an, daß hier die Bedeutung "Stellvertretung" für διαδοχή anzusetzen ist. Aber sollen wir dann τοῖς ἐκ διαδοχῆς σου ὀνομασταῖς verstehen und dies so interpretieren, daß Hermammon in der Funktion des ὀνομαστής bei der Nominierung von Kopreas durch zwei Kollegen vertreten worden ist? Eher ist unseres Erachtens der ganze Ausdruck mit ἐκ mißraten, und wir sollen "als Kandidatenbenenner für deine Nachfolge" verstehen. Für diese Interpretation spricht jedenfalls ganz klar die Information von Z. 7, wo es heißt, daß es um einen Ersatz für Hermammon geht. Man könnte zuletzt auch daran denken, daß mit Σου- bereits der Name des ersten Mannes beginnt, aber Σουχάμμων – und dies käme zunächst in Betracht – wäre ein Name, der eher in den Arsinoites weist, und es wäre auch nicht einzusehen, warum der Schreiber in diesem Fall nicht den vorhandenen Platz ausgenützt, sondern σου mit einem so weit ausladenden υ geschrieben haben sollte. Wir scheidet daher diese Möglichkeit aus.

3 Am Anfang der Zeile stand wohl im Dativ ein auf -άμμων endender Name, vielleicht wieder (vgl. Z. 1) [Ἐρμά]μμωνι. Eine ganz vage Möglichkeit der Identifizierung von Ἰέραξ Ἐρμοῦ gibt es vielleicht in P.Vind. Bosw. 4,2 (Herm.; ca. 280 n.Chr.), wo ein Ἰέραξ [. τ]οῦ Ἐρμοῦ erscheint. Der Vatersname war offenbar kurz, und Ἐρμοῦ würde dem vorhandenen Platz wohl entsprechen.

Zufälligerweise trug dieser Hierax sich auch mit dem Gedanken, zur ἔκστασις Zuflucht zu nehmen (s. Z. 3).

4 N. Litinas, *Hermou polis of the Thebais. Some Corrections and Notes Concerning its Name and Epithets*, APF 41 (1995) 66-84, bes. 81-82, hat beobachtet, daß die Verbindung der Epitheta μεγάλη ἀρχαία καὶ σεμνοτάτη καὶ λαμπροτάτη bisher nur in der Zeit zwischen 267 und 306 n.Chr. bezeugt ist. In diesen Zeitraum würde man daher zunächst einmal auch den vorliegenden Text setzen.

5 Κοπρέου ist der Genitiv von Κοπρέας. Ein Κοπρέας (vgl. BL VIII 466) Μέλανος begegnet in SPP XX 84 Verso II 4 (Hermupolis; Ende 3. / Anf. 4. Jh. n.Chr.); er könnte durchaus mit dem vorliegenden identisch sein.

6-9 Wenngleich der generelle Sinn der Zeilen klar ist, haben wir doch keinen Vorschlag für die Rekonstruktion ihres Wortlauts anzubieten.

6 [το]ῦ ὄντ[ος μη]γός: Die ersten vier sichtbaren Buchstaben lesen wir mit großer Zuversicht, so daß sich die vorgeschlagene Ergänzung anbietet. In Anbetracht der Schwierigkeiten danach sollte man aber darauf hinweisen, daß die Wendung χθὲς ἥτις ἦν ἰγ nicht unbedingt einer Ergänzung bedarf; vgl. z.B. P.Lond. II 342,3-4: σήμερον ἥτις ἔστιν κζ̄ ἐπῆλθαν κτλ. Es könnte hier also etwas gänzlich anderes gestanden haben. Danach – für eine namentliche Nennung des Monats scheint überhaupt kein Platz zu sein – erwartet man etwas wie "ich erfahren habe, daß ich von euch benannt (bzw. vorgeschlagen, bestimmt) worden bin", aber die Tinte ist derartig verschmiert, daß uns keine Lesung gelungen ist. Das με nach der letzten Lücke ist unseres Erachtens das Subjekt in einem Acl.

προθεσίμου: Das Wort προθέσιμον ist bisher erst einmal in P.Panop. 29 = SB XII 11222,19 belegt (noch nicht in LSJ, New Suppl. aufgenommen), wo die Bedeutung "für den Aushang bestimmte Kopie" erschlossen worden ist; vgl. den Kommentar zur Erstedition. Einfach "Aushang" wäre aber sicherlich ebenfalls zutreffend.

7 In der Lücke zu Beginn der Zeile könnte ein Infinitiv gestanden haben, der ἐξηγητεῖαν als Objekt bei sich hatte, also vielleicht mit der Bedeutung "zu übernehmen" oder "auszuüben", e.g. [ἐκτελέσαι τὴν] ἀγτὶ κτλ.; vgl. etwa P.Cair. Isid. 80,10: τὴν ἀντὶ σοῦ χρίαν (l. χρεῖαν) ἀμέ(μ)πτως ἀποπληρῶσαι.

7-8 ἀναγ[η]καίον ἠγησ[ά]μενος ist für die Lücke vielleicht etwas zu kurz, doch vgl. zu der Verbindung mit ἐπιδίδωμι P.Oxy. VI 895,10-11 (305 n.Chr.) und (weitgehend ergänzt) BGU XII 2134,6.

8 Zu der Formulierung, mit der Koproas darauf hinweist, daß seine finanziellen Mittel zur Durchführung der Liturgie nicht ausreichen, vgl. P.Hamb. IV 268,7 (289 n.Chr.): | δυνάμις (lies δυνάμεις) πολλοῦ ἀποδεούσας mit dem Kommentar.

9 |_{iv}: Vielleicht σ_{iv}. Darin könnte man das Ende eines Substantivs im Akkusativ sehen, der von πρὸς in Z. 8 abhängt.

9-10 Ebenso heißt es ἐξιστανόμενος πάντων ὧν ἔχω in CPR I 20 = SPP XX 54 = W.Chr. 402,7 (250 n.Chr.).

10 ἔραυνα hier in der Bedeutung "Untersuchung": vgl. P.Oxy. I 67 = P.Lond. III 754 descr. = M.Chr. 56,18 (338 n.Chr.).

Zwischen καί und ἀξιῶν glaubt man ein hineingequetschtes τ zu erkennen; es handelt sich vielleicht um einen mißglückten ersten Ansatz zu dem Alpha, das dann beim zweiten Anlauf in anderer Gestalt ausgeführt wurde.

Übersetzung

An die Aurelier Hermammon, den Sohn des Triadelphos, Exegeten, vertreten durch den Vatersbruder und Vormund Aurelios Sarapion, den Sohn des Dioskoros, und die für deine Nachfolge als Kandidatenbenenner fungierenden -mmon, den Sohn des Hermophilos, und Hierax, den Sohn des Hermes, beide Exegeten der großen, alten, sehr angesehenen und glänzenden Stadt Hermupolis, von Aurelios Kopreas, dem Sohn des Melas, aus derselben Stadt.

Nachdem ich gestern, welches der 13. des gegenwärtigen Monats war, durch einen Aushang erfahren habe, daß ich von euch dazu bestimmt worden bin, anstelle des oben genannten Hermammon das Amt des Exegeten zu übernehmen, hielt ich es, da meine Mittel bei weitem nicht für dessen Übernahme ausreichen, für notwendig, euch dieses Gesuch einzureichen, indem ich auf alles, was ich besitze, verzichte, eine Untersuchung beantrage und euch auffordere ---